

Anlage 3

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis

Mit dieser Vorlage soll die Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes für das Fördergebiet „Soziale Stadt Prohlis/Wohngebiet Am Koitschgraben“ als Handlungsrahmen für die zukünftige Gebietsentwicklung beschlossen werden. Dieses Konzept ist, wie bereits in Punkt 2 der Begründung zur Vorlage erläutert, Grundvoraussetzung für die Beantragung und die Gewährung von Finanzhilfen im Programm „Soziale Stadt“. Mit dem Beschluss dieser Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes müssen konsequenter Weise Eigenmittel innerhalb des Durchführungszeitraumes zur Verfügung gestellt werden. Die Bewilligungen in der „Sozialen Stadt“ entsprachen in den letzten Jahren selten den Beantragungen in den Fortsetzungsanträgen. Demzufolge ist die Planung von Eigenmitteln stets Änderungen ausgesetzt. Die in der Haushaltsplanung eingestellten Eigenmittel können dabei nur als Richtwerte betrachtet werden. Im derzeitigen Finanzplan ist es nicht möglich, Eigenmittel für den gesamten Durchführungszeitraum bereits jetzt schon zu veranschlagen. Dies kann erst mit der jeweiligen Haushaltsplanung erfolgen. Mit der derzeitigen Erarbeitung des Haushaltsplanentwurfes 2015/2016 sowie des Finanzplanes werden vom Stadtplanungsamt bis 2019 investive und konsumtive Maßnahmen entsprechend der Prioritäten des Integrierten Handlungskonzeptes geplant. Die weitere Einordnung bis zum Ende des Durchführungszeitraumes erfolgt durch das Stadtplanungsamt mit den Haushaltsplanungen der Folgejahre.

Investiv:

Die Finanzierungssicherheit wird im Rahmen der Haushaltsplanungen hergestellt, bei Erfordernis über Beschlussvorlagen (Einzelbeschlüsse zu den Projekten). Prioritäre Maßnahmen der im Integrierten Handlungskonzept „Soziale Stadt“ für das Fördergebiet enthaltenen **investiven** Maßnahmen/Projekte wurden im derzeitigen Finanzplan für die Haushaltsjahre 2015 bis 2017 bereits geplant. Für die Folgejahre wird wie oben beschrieben verfahren.

Teilfinanzhaushalt/-rechnung: Teilfinanzierungshaushalt 9, Produktbereich 51

Projekt/PSP-Element:

Großprojekte sind bzw. werden angelegt, wenn der dafür erforderliche Planungsvorlauf und die nach VwV StBauE gegebenenfalls notwendige Klärung mit bzw. die Zustimmung der Bewilligungsstelle SAB zur Förderfähigkeit von Einzelvorhaben vorliegt. Die Finanzierungssicherheit wird dann mit der Haushaltsplanung bzw. den zuständigen Fachbereichen über Bauvorlagen erfolgen.

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr: 2014 bis 2020

Einmalige Einzahlungen/Jahr: Finanzhilfen (2/3) jährlich von Bund/Land

Einmalige Auszahlungen/Jahr: Ausgaben (3/3) im Rahmen des jährlichen Finanzplanes

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik (einschließlich Abschreibungen):

Durch frühzeitige Einbeziehung der Fachämter in die Projektplanung wird die Ermittlung und Sicherung der Folgekosten in der Haushaltsplanung durch die Fachämter sichergestellt. In der vorliegenden Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes für das Programmgebiet wurden für die investiven Maßnahmen die Folgekosten für die Projekte ermittelt, für die es aufgrund des Projektstandes und des Planungsvorlaufes möglich war. Diese basieren auf den Angaben der jeweilig zuständigen Fachbereiche und deren Haushaltsplanungen. Wo Angaben zu Folgekosten noch nicht möglich waren, werden diese konsequent im Zuge der weiteren Projektplanungen durch die Fachbereiche ermittelt und gesichert (siehe Maßnahmenkonzepte Kapitel 4 und 5, Anlage 1).

Konsumtiv:

Die im Integrierten Handlungskonzept „Soziale Stadt“ für das Programmgebiet enthaltenen **nicht investiven** Maßnahmen/Projekte konnten aufgrund haushaltsrechtlicher Grundsätze im Ergebnishaushalt nur in der Haushaltsplanung 2013/2014 dargestellt werden. Eine Darstellung von Erträgen und Aufwendungen im Rahmen eines Finanzplanes bis 2017 ist nicht möglich. Fördermittelerträge und notwendige Eigenmittel wurden für die Jahre 2015 bis 2017 „intern“ geplant und angemeldet. Für größere prioritäre nicht investive Projekte wird für spätere Jahre analog der investiven Projekte verfahren bzw. sind diese ggf. über Einzelvorlagen zu sichern.

Teilergebnishaushalt/-rechnung: Teilergebnishaushalt 9, Produktbereich 51

Produkt: Soziale Stadt Prohlis, Am Koitschgraben; 10.100.51.1.0.31

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr: Finanzhilfen (2/3) jährlich von Bund/Land

Einmaliger Aufwand/Jahr: Ausgaben (3/3) im Rahmen des jährlichen Finanzplanes

Laufender Ertrag/Jährlich:

Laufender Aufwand/Jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart: